



Protokoll zur Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: 29.02.2024

Beginn: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal

Teilnehmer:

Vorsitzender

Stellvertretender Bürgermeister Stefan Jung,

Stadträte

Jens Breitfeld, Uwe Eißmann, Ute Gubick, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Joachim Kowalle, Christian Küttler, Lutz Lippold, René Löscher, Matthias Metzinger, Frank Möckel, Toni Reißmann, Reinhard Röthig, Andreas Schwalbe, Jan-Olaf Streit, Ronny Wild, Dr. Hans-Günter Wilhelm,

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister Stefan Feustel

Weiterhin waren anwesend:

Manuela Göckeritz FBL FB10, Anja Graichen FBL FB20, Thomas Bigl FBL FB30, Chiara Windisch FB10, Lukas Steinert FB10, Jens Jung WGWH mbH, Thomas Langhof Städtischer Bauhof, Daniel Mehlhorn, Mirko Fritzsche

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2024
3. Unterzeichnung Konzessionsvertrag enviaM - ENTFÄLLT!!!
4. Bürgerfragestunde
5. Grundsatzbeschluss "Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen"
BV/004/2024
6. Abweichende Förderung von Baumaßnahmen der kommunalen Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau im Stadtumbaugebiet "Zentrum" der Stadt Wilkau-Haßlau
BV/005/2024
7. Ladenöffnung zum Stadtfest am Sonntag dem 25.08.2024

BV/006/2024

8. Stellungnahme der Stadtverwaltung

BV/007/2024

9. Sanierung Rathaus – Ratssaal - Abrechnungsbeschluss

BV/008/2024

10. Vereinbarung der Stadt Wilkau-Haßlau zum Breitbandausbau mit dem Landkreis Zwickau im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung

BV/009/2024

11. Außerplanmäßige Ausgaben an den RZV für die Straßenentwässerung Rosenthal

BV/010/2024

12. Allgemeiner Spendeneingang bis 26.01.2024

BV/011/2024

13. Informationen des Bürgermeisters

14. Anfragen der Stadträte

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2024 wird von dem stellvertretenden Bürgermeister Stefan Jung geleitet, da Bürgermeister Stefan Feustel vorübergehend gesundheitlich verhindert ist. Herr Jung wünscht baldige Genesung des Bürgermeisters.

Der stellvertretende Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die TOP 2 und 14 entfallen, Fragen an den Bürgermeister sind an den Fachbereich 10 bzw. an Herrn Jung schriftlich zu stellen, welche anschließend an BM Feustel weitergeleitet werden. Es gibt zur Tagesordnung keine Fragen oder Anmerkungen und wird folglich bestätigt.

Zur Lesung und Unterzeichnung des Protokolls der Sitzung werden die Stadträte Herr Metzinger und Herr Lippold bestimmt.

- zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2024

Das Protokoll wird ohne Einwände und Fragen bestätigt.

- zu 3 Unterzeichnung Konzessionsvertrag enviaM –Entfällt!

- zu 4 Bürgerfragestunde

Keine anwesende Bürgerinnen und Bürger zur Fragestunde.

zu 5 Grundsatzbeschluss "Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen"
Vorlage: BV/004/2024

SR Metzging merkt an, dass der Verwaltungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz das entsprechende neue Gesetz als "Nicht Verfassungsgemäß" eingestuft hat. Nach dem Urteil herrscht eine geteilt Meinung dazu. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Wilkau - Haßlau verändern. Deshalb wird die Stadt Wilkau - Haßlau ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das städtische Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2. Die Verwaltung wird gebeten, im dritten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben. Im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 6 Abweichende Förderung von Baumaßnahmen der kommunalen Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau im Stadtumbaugebiet "Zentrum" der Stadt Wilkau-Haßlau
Vorlage: BV/005/2024

Die Fördermittelbeantragung und Prüfung der Antragsunterlagen zur Baumaßnahme Beethovenstraße 25 (Eigentümer: kommunale Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau) erfolgte auf Grundlage einer Kostenschätzung im August 2022 mit Gesamtkosten von 5,6 Mio. € und anteilig ermittelten förderfähigen Kosten der Gebäudehülle in Höhe von 1.320.000,00 €. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund, Land und Kommune konnte ein maximaler Zuschuss für das Wohngebäude Beethovenstraße 25 in Höhe von 330.000,00 € in der Gebietsobjektliste der Städtebauförderung der Stadt eingeplant werden.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschloss am 26.01.2023 auf Grundlage der ersten Kostenschätzung, sich mit einer Förderung von max. 330.000,00 € (entspricht 25 % der zu-

wendungsfähigen Kosten erster vorliegender Angebote für die Leistungen an der Gebäudehülle) zu beteiligen.

Diese Förderung wird im Bund-Länderprogramm „WEP“ unterteilt in 2/3 Finanzhilfen i. H. v. 220.000,00 € (Bund/Land) und 1/3 Eigenanteil Stadt i. H. 110.000,00 €.

Aufgrund einer Gesamtkostenminimierung wurde im März 2023 eine neue Kostenschätzung mit ermittelten förderfähigen Kosten der Gebäudehülle in Höhe von ca. 820.000,00 € von der Wohnungsgesellschaft vorgelegt, auf deren Grundlage eine Reduzierung der Förderung auf max. 205.000,00 € folgte. Unter zusätzlicher Beachtung der Regelungen zur Einhaltung der Schwellenwerte für Deminimis-Beihilfen (Zahlung von staatlichen Förderungen oder Zuschüssen an Unternehmen in der Europäischen Union) wurde die Förderung für die Baumaßnahmen an der Gebäudehülle der Beethovenstr. 25 auf einen vertraglich vereinbarten Maximalbetrag i. H. von 200.000,00 € reduziert.

Die Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau als kommunales Unternehmen reichte ein Berechnungstool zur beihilferechtlichen Prüfung der Fördermittel unter Mithilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) beim Sanierungsträger ein, mit dem der Nachweis erbracht wurde, dass die maximale Förderung i. H. von 330.000,00 € zur Auffüllung der Wirtschaftlichkeitslücke nach Art. 56 AGVO angemessen sind.

Abweichend von der Förderung von Baumaßnahmen privater Dritter gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.01.2023 können diese Baumaßnahmen gemäß FRL Städtebauliche Erneuerung auch auf Grundlage einer vorläufigen Kostenerstattungsbetragsberechnung ermittelt und auf einen maximalen Förderbetrag gedeckelt werden.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, die Förderung der privaten Baumaßnahme Beethovenstraße 25 (kommunale Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau) mit einem maximalen Förderbetrag i. H. 330.000,00 € auf Grundlage einer Kostenerstattungsbetragsberechnung im Gesamtertragsverfahren zu fördern. Die bereits am 01.11.2023 unterzeichnete Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wilkau-Haßlau und der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau wird dazu mit einem Nachtrag auf diese Verfahrensweise vertraglich angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 7 Ladenöffnung zum Stadtfest am Sonntag dem 25.08.2024
Vorlage: BV/006/2024

SR Jung informiert über die geplante Öffnung der Geschäfte in der Stadt Wilkau-Haßlau zum Sonntag, den 25.08.2024 (Stadtfest), in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, welche im Übrigen vom Gewerbeverein Wilkau-Haßlau als positiv angenommen wird. Die umfangreiche Begründung zur Ladenöffnung an dem genannten Sonntag liegt den Stadträten per Ratsinformationssystem vor.

SR Kowalle fragt, wie viel Geschäfte öffnen werden?

SR Jung antwortet, dass kein genaue Zahl vorliegt, genaueres wird man an diesem Sonntag sehen.

SR Dr. Wilhelm fragt, ob die Gewerbetreibenden einen separaten Antrag stellen müssen?

SR Jung antwortet, dass dies nicht nötig sein wird.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau über einen verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 8 Stellungnahme der Stadtverwaltung
Vorlage: BV/007/2024

SR Metzging trägt vor, dass der Stadtrat eine Verantwortung für die Entwicklung der Stadt habe. Dieser Verantwortung wird der Stadtrat nicht gerecht, da, vor allem bei Bauvorhaben, Informationen nicht rechtzeitig an den Stadtrat seitens der Stadtverwaltung geliefert werden. Diese Informationen sind aber gerade bei dem Mitspracherecht zur Anfertigung von Stellungnahmen bei Bauvorhaben oder auch bei der Beschlussfassung von Wichtigkeit. Der Antrag soll mehr Planungshoheit im Stadtrat erreichen.

SR Dr. Wilhelm merkt an, dass im Antrag noch Fristen vermerkt werden könnten.

SR Jung erklärt, dass aber der Antrag in den Ausschusssitzungen inhaltlich so zugestimmt wurde, wie er nun vorliegt. Des Weiteren merkt er an, dass die Verwaltung die Informationen, die ihr vorliegen, in das Netz stellt und nur die Informationen weiter gibt, dies sie auch schließlich vorliegen hat.

SR Röthig erklärt, so sollen Fristen im Antrag gewünscht sind, dieser zurückgezogen werden müssen und so heute nicht beschlossen werden könne.

SR Reißmann sieht den Antrag für nicht notwendig an. Er meint, dass die Handhabung wie bisher, in den vergangenen Jahren immer funktioniert habe. Sollten Fristen gewünscht werden, gibt es zeitliche Verzögerungen in bspw. Bauvorhaben, so Reißmann.

SR Röthig spricht sich gegen den Antrag aus, da er nicht konkret ist. Er sieht den Antrag eher als eine Mahnung an die Verwaltung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Stadträtinnen und Stadträten sind die entsprechend gesetzlicher Vorgaben (Gemeindeordnung, Bundes- und Landesgesetzen, Ausführungsgesetzen zu Bundesgesetzen) abzugebende Stellungnahmen zu Sachverhalten/Anträgen Dritter etc., die wesentliche Interessen der Stadt wie z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtische Satzungen, Bauvoranfragen und –Anträgen u.a. vor der Weiterleitung an die jeweiligen Empfängern rechtzeitig und in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben (z.B. über das Ratsinformationssystem). Die Einsichtnahme in die zugrundeliegenden Dokumente sowie eine Diskussion zum Sachverhalt ist zu ermöglichen.

Ferner ist bei angestrebten Rechtsgeschäften betreffs Immobilien der Stadtrat vor Aufnahme der Kauf/Verkaufsverhandlungen durch die Verwaltung mit den jeweiligen Interessenten rechtzeitig über wesentliche Eckpunkte der Verträge (insbesondere Kauf/Verkaufspreise) zu informieren und die Einsichtnahme in die Verkehrswertgutachten zu ermöglichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	14
Enthaltung:	-

zu 9 Sanierung Rathaus – Ratssaal - Abrechnungsbeschluss
Vorlage: BV/008/2024

Der Ratssaal konnte als Teil der Gesamtmaßnahme Sanierung Rathaus separiert werden, damit war eine Sanierung unabhängig von der Umsetzung der gesamten Maßnahme möglich. Zum Leistungsumfang gehörten die Fenster, Parkettarbeiten, Elektroinstallation einschließlich Leuchten sowie die malermäßige Instandsetzung. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Baukosten und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel musste der ursprünglich vorgesehene Leistungsumfang reduziert werden. Der vorgesehene Einbau von Sanitäranlagen sowie die Ertüchtigung des zweiten Treppenhauses einschließlich Barrierefreiheit mussten verschoben werden, auch der zunächst vorgesehene Schallschutz im Saal selbst konnte nicht realisiert werden. Der Ratssaal steht unter Denkmalschutz, so dass auch die entsprechenden Behörden mit beigezogen werden mussten, die Zusammenarbeit gestaltete sich mitunter nicht einfach. Zudem mussten die Abrechnungsfristen für die Fördergelder eingehalten werden, auch hier gab es u.a. aufgrund

von teilweise extrem gestiegenen Lieferzeiten massive Probleme. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen war sehr gut, es gab Verständnis für die Situation der Stadt, die vereinbarten Leistungen wurden in gewohnter Weise in sehr guter Qualität und innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit erbracht. Die Aufteilung der Leistungen erfolgte in Losen: Los 1 – Fenster, Los 2 – Parkettarbeiten, Los 3 – Malerarbeiten, Los 4 – Maurer- und Putzarbeiten, Los 5 – Tischlerarbeiten, Los 6 – Tischlerarbeiten, Los 9 – Baureinigung. Die Los-Nr. 7 und 8 sind nicht belegt, die Leistungen Gerüstbau und Heizung wurden ohne Los-Nr. vergeben.

SR Jung informiert darüber, dass das geplante Sanierungsziel jedoch nicht erreicht wurde. Das WC und der behindertengerechte Zugang konnten nicht geschaffen werden, insgesamt bleibt eine Summe ca. i. H. v. 38.000,00 € übrig.

SR D. Kallweit fragt, ob man die übrigen Gelder für eine bessere Akustik im Saal verwenden können.

SR Jung antwortet, dass dies nicht möglich ist.

SR Gubick merkt an, dass im vergangenen Verwaltungs- und Sozialausschuss bereits von ihr auf Seite 2 der Beschlussvorlage, das Wort „eingedampft“ als ungünstige Formulierung angemerkt wurde und bat den Bürgermeister um Änderung. Dies ist nicht geschehen.

SR Jung stimmt zu, dass das Wort geändert werden sollte.

Anmerkung des Protokollant: Der TOP wird trotz inhaltlichen Mangel in der Formulierung zum Beschluss freigegeben.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abrechnung des Vorhabens „Sanierung Ratssaal“ als Teil der Gesamtmaßnahme Sanierung Rathaus wie folgt:

1. Die abgerechneten Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 232.467,14 € brutto werden gebilligt.
2. Die Begründung von zusätzlichen Kosten sowie Differenzen zwischen Auftrags- bzw. Abrechnungssummen und Kostenanschlägen werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer Prüfung durch die fördermittelgebende Stelle sowie möglicherweise daraus resultierender Rückforderungen / Nachzahlungen von Fördermitteln. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	2

- zu 10 Vereinbarung der Stadt Wilkau-Haßlau zum Breitbandausbau mit dem Landkreis Zwickau im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung
Vorlage: BV/009/2024

Eine sehr gute und flächendeckende Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wilkau-Haßlau einschließlich der Ortsteile Culitzsch und Silberstraße. Zur Verbesserung der derzeitigen, unbefriedigenden Situation hat sich die Stadt bereits an einem ersten Landkreisprojekt zum Ausbau derjenigen Adresspunkte beteiligt, welche im Download mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, dem sogenannten Projekt „Weiße Flecken“. Mit der Bündelung der Aufgaben beim Landkreis wird die Stadt entlastet, außerdem können wirtschaftlich interessante Größenordnungen für die Realisierung zur Ausschreibung gebracht werden. Im April 2021 hat der Bundesfördermittelgeber sein Förderprogramm dahingehend verändert, dass nunmehr auch Adresspunkte gefördert ausgebaut werden können, welche bereits über eine Downloadrate von bis zu 100 MBit/s verfügen. Die Kofinanzierung des Ausbaus dieser sog. Grauen Flecken hat der Freistaat Sachsen im Juli 2023 beschlossen. Auch hier besteht – wie in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises – auch in der Stadt Wilkau-Haßlau Bedarf, die Etablierung eines weiteren Landkreisprojektes wurde mehrfach angefragt. Damit der Landkreis diese Unterstützungs- und Bündelungsfunktion auch für dieses Programm wahrnehmen kann, ist eine weitere Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt erforderlich. Mit dieser Vereinbarung wird auch für das zweite Landkreisprojekt - „Graue Flecken“ - die Grundlage geschaffen, die eine Umsetzung der überörtlich bedeutsamen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ durch den Landkreis Zwickau rechtswirksam ermöglicht. Das Muster der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt der Übertragung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ im gesamten Stadtgebiet Wilkau-Haßlau einschließlich der Ortsteile Culitzsch und Silberstraße auf den Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Bürgermeister, eine entsprechende Vereinbarung lt. Anlage mit dem Landkreis Zwickau abzuschließen .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

- zu 11 Außerplanmäßige Ausgaben an den RZV für die Straßenentwässerung Rosenthal
Vorlage: BV/010/2024

Der RZV Zwickau / Werdau, Karl-Marx-Straße 12a, 08066 Zwickau hat im Jahr 2023 die WWZ Zwickau mit der Sanierung des öffentlichen Abwasserkanals einschließlich der Anschlusskanäle im Bereich der Straße Rosenthal Hausnummern 2a bis 20 beauftragt. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wilkau-Haßlau und dem RZV über den Straßenentwässerungsanteil, welcher von der Stadt Wilkau-Haßlau für die Mitbenutzung der Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserbeseitigung zu tragen ist, abgeschlossen.

Der Haushalt 2023 / 2024 konnte aufgrund der ausgesprochen kritischen Entwicklung erst sehr spät beschlossen werden, außerdem mussten bekanntermaßen teils drastische Einsparungen vorgenommen werden, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Die ursprüngliche Planung für derartige Ausgaben lag bei 360 T€, im Haushalt konnten nach Korrektur nur 267 T€ berücksichtigt werden. Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass bei von der ursprünglichen Planung abweichenden und daher unzureichenden Finanzausstattungen Einzelbeschlüsse unterbreitet werden, um die Defizite durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben auszugleichen. Die hier in Rede stehenden Gesamtkosten belaufen sich auf 53.332,00 €, zur Verfügung stehen noch 25.068,42 €, es besteht ein Defizit in Höhe von 28.263,58 €, daher wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten.

SR Wild fragt, ob die übrigen (ca.) 38.000,00 Euro aus der Sanierung Ratssaal im Rathaus für dieses Projekt genutzt werden können.

SR Jung bitte FBL20 Frau Graichen um Erläuterung.

FBL20 Frau Graichen antwortet, dass aus gesetzlicher Sicht der finanzielle Posten nicht „geschoben werden“ kann. Daher kann der übrige Betrag aus der Sanierung Ratssaal im Rathaus nicht für das Projekt im Rosenthal genutzt werden.

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Finanzierung überplanmäßiger Ausgaben an den RZV für die Straßenentwässerung Rosenthal im Haushalt 2023 / 2024 in Höhe von 28.263,58 €.

2. Der Buchung des vorstehend unter Pkt. 1. aufgeführten Betrages in die Haushaltsstelle 54.10.01.04/421300 (Bereitstellung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Gemeindestraßen/ Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände) Budget: 45400000 (Straßenbewirtschaftung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 12 Allgemeiner Spendeneingang bis 26.01.2024
Vorlage: BV/011/2024

Die Spendeneingänge liegen den Stadträten (vgl. Anlage 1 zum Beschluss) vor.

SR Jung bedankt sich im Namen der Stadt bei allen Spendern herzlichst.

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spende gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.

2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spende wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 13 Informationen des Bürgermeisters

- Einladung Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 15.03.2024, 18:00 Uhr in der Muldentalhalle. Die Stadträte sind rechtherzlich eingeladen, die Tagesordnung liegt vor.

- Die Baustelle B93/Schneeberger Straße läuft derzeit nach Plan.

- In der Freien Presse vom 27.02.2024 ist ein Bericht über das Beteiligungsverfahren zum Raumordnungsplan Wind erschienen. Das Beteiligungsverfahren wurde vom Planungsverband Chemnitz gestartet. Laut dem Bericht könne es nun doch dazu kommen, dass Windräder zwischen Zwickau-Rottmannsdorf und Culitzsch errichtet werden. Die Stadträte sollen sich bitte hierzu erneut Überlegungen bilden, welche in einer möglichen Stellungnahme der Stadt eingebracht werden können.

zu 14 Anfragen der Stadträte

Anfragen für diese Sitzung sind bitte schriftlich an Herrn SR Jung bzw. an die Stadtverwaltung, Fachbereich 10 schriftlich zu richten, diese werden dann gesammelt an den Bürgermeister weitergeleitet.

f.d.R.d.A.

Lukas Steinert
Protokollant

Stefan Jung
Stellvertretender Bürgermeister

Matthias Metzging
Stadtrat

Lutz Lippold
Stadtrat